

von ihm aufs sorgfältigste überarbeitet ist, die ursprüngliche Fassung mit Aenderungen und Zusätzen versehen, die hauptsächlich wohl den Ausdruck betreffen, aber doch auch sachliche Erweiterungen enthalten. Wie hier in dem ersten Buch verfahren ist, kann es natürlich auch später geschehen sein, es können auch längere Stücke von dem Verfasser eingeschoben und es kann dadurch in einzelnen Fällen auch wohl die chronologische Ordnung gestört sein. Das Einzelne ist dann freilich auch wieder der Vermuthung überlassen und die Bemerkung im allgemeinen wird dazu dienen, bei der Benutzung des Buchs die grösste Vorsicht zu empfehlen, den Angaben, die mit anderen in Widerspruch stehen, nicht zu grosses Vertrauen zu schenken.

Dazu nöthigt dann aber vor allem die Art und Weise, wie Saxo vorliegende schriftliche Quellen benutzt oder auch nicht benutzt hat. Die früher ziemlich allgemein angenommene Meinung war, dass er solche überhaupt so gut wie gar nicht gehabt, jedenfalls nirgends gebraucht habe. 'Es ist nicht anders': schreibt Dahlmann¹, 'Saxo suchte nicht allein keine schriftlichen Quellen, er stiess sie von sich, liess keine Erinnerung an sie aufkommen'. Man ist soweit gegangen, die paar Stellen, wo er andere Autoren nennt, Beda, Paulus, Dudo, für möglicher Weise spätere Einschiebsel zu halten². Diese Auffassung hat sich allerdings ändern müssen, seit die Vita Kanuti ducis bekannt geworden und ihre Benutzung durch Saxo nachgewiesen ist³. Die Art und Weise aber, wie er hier verfuhr, muss die Aufforderung geben, auch andere Theile seines Werkes näher ins Auge zu fassen und mit den Autoren zu vergleichen, die von denselben Gegenständen handeln.

Das Nächste was sich darbietet ist die kurze Roeskilder Chronik, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, sich ihrerseits grossentheils auf Adam von Bremen stützt. Sie ist uns in demselben Codex wie die Vita Kanuti erhalten, und es scheint kaum denkbar, dass Saxo sie nicht gekannt haben sollte. Doch wird es bestimmt in Abrede gestellt⁴. Ich glaube aber wenigstens eine Stelle nachweisen zu können, wo eine Benutzung in hohem Grade wahrscheinlich ist. Es heisst X, S. 506: 'Iisdem temporibus Popponi Rimbrandus, Hanrico Marcus pontificii religione successit. Pro Lifdago Fulbertus sacerdotio fulsit. Post quem Othincarus Albus, splendidissimo loco natus, infulas sumpsit'. Dies entspricht der Chron. Roes-

1) Forschungen I, S. 192. 2) Höchst wunderlich ist das Urtheil von Petersen, 'Bidrag til den danske Literaturs historie' I, S. 44, dass er als Gelehrter diese fremde Autoren gekannt und benutzt, sei vielleicht für seine Darstellung nicht immer vortheilhaft gewesen. 3) Auch Paludan-Müller S. 346 erkennt dies an. 4) Velschow S. 64; Paludan-Müller S. 351.